Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **140 (1989)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kurzprotokoll
der Vorstandssitzung vom 21. August 1989, Zürich, ETH

Neue Studentenmitglieder:

– Felix Keller, Stans-Oberdorf
– Beat Vonderwahl, Landschlacht
– Adam Zoltan, Jugoslawien

Neuaufnahme:

– Jacques Turin, Insp. forestier, Nyon

Vereinsaustritte:

– E. Gerster, Fribourg
– Ch. Brodbeck, Biel-Benken
– Holzkorporation Bonstetten
– C. A. Freiherr v. Aretin, D
– G. A. Freiherr v. Aretin, D

Als Grundlage für ein Modell für die Finanzierung der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen wurde ein Konzept mit folgenden Grundsätzen erarbeitet:

– Finanzierung der Zeitschrift auf der Basis bisheriger Beiträge aus dem SHF, ohne Aufstokkung der Finanzierung durch den Bund.
– Eigenständigkeit der Beitragsempfänger darf nicht gefährdet werden, auch wenn Beiträge ausbleiben.
– Forstzeitschriften werden aus dem Bereich «Wald» des SHF finanziert.
– Holzzeitschriften werden aus dem Bereich «Holz» des SHF finanziert.

Im weiteren wird beschlossen, eine Erweiterung des Redaktionszieles in Richtung «Wald und Landschaft» zu prüfen. Die Arbeitsgruppe «Wald und Umwelt» wird dazu zur Stellungnahme eingeladen. Parallel dazu wird die Redaktionskommission prüfen, welche Quellen sich für Aufsätze aus dem Bereich «Natur und Landschaft» anbieten. Ferner wird beim BUWAL abgeklärt, ob gestützt auf Art. 32 des neuen WaG Beiträge an den SFV ausgerichtet werden können.

Der Vorstand spricht sich gegen eine Eingliederung des FID in eine «Informationsabteilung» der FZ aus. Der Vorstand betont, dass der SFV als Trägerorganisation des SHF auch weiterhin Anspruch auf einen FID mit einer breiten Zielsetzung hat. Er setzt sich dafür ein, dass der FID mit selbständigem Statut dem SHF unterstellt wird.

Im Zusammenhang mit einer möglichen Durchführung der «Forstlichen nordischen Skiwettkämpfe» in der Schweiz wird mit dem Kantonsforstamt Graubünden Kontakt aufgenommen, welches bereits ähnliche Anlässe organisiert hat.

Aufgrund der heutigen Praxis müssen die Richtlinien des SFV zur Waldwertschätzung als überholt beurteilt werden. Der Vorstand sieht im Moment von einer Überarbeitung ab.

E. Steiner

Kurzprotokoll
der Vorstandssitzung vom 14. September 1989, Genf, Stadthaus

Die Vorarbeiten für Veranstaltungen zum 150-Jahr-Jubiläum des SFV sollen im neuen Vereinsjahr unter Federführung einer speziellen Kommission an die Hand genommen werden. Als finanzielle Basis wird der Mitgliederversammlung die Schaffung eines Jubiläumsfonds vorgeschlagen.

Der Vorstand wird sich im Abstimmungskampf um die Initiative «Tempo 100/130» klar gegen das Volksbegehren aussprechen und dazu eine entsprechende Pressemitteilung herausgeben.

Für die Geschäftsstelle muss der Vorstand in absehbarer Zeit eine neue Lösung (Umplazierung) finden.

Der Vorstand spricht sich für eine Bewerbung um das Beschwerderecht bei UVP-Verfahren aus.

Zum Inventar der schweizerischen Auenwaldreservate und zur Hochmoorverordnung sowie zum Leitbild Sanasilva 1992 wird der Vorstand Stellungnahmen ausarbeiten.

E. Steiner